

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.07.2009	237/2009

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ortschaftsrat Wachau nicht öffentlich	04.01.2010				einstimmig
Umwelt- und Energieausschuss nicht öffentlich	11.01.2010				mehrheitlich dafür
Bauausschuss nicht öffentlich	13.01.2010				einstimmig
Stadtrat öffentlich	17.03.2010				

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 2. Änderung vom 01.12.2009 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Wachau, welches begrenzt wird:

- nördlich durch die Leinestraße,
- östlich durch die Bornaer Chaussee,
- südlich durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 136/134, 136/132, 136/133 und 20,
- westlich durch den Dösener Weg

wird mit dazugehöriger Begründung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Sachdarstellung:

Anlass der Änderung ist der Antrag der Bäckerei Wendl GmbH zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Baufelder auf den Flurstücken 136/50, 136/84, 136/93, 136/94, 136/157 und 136/158 der Gemarkung Wachau zusammenzuführen und auf den betreffenden Flurstücken die Errichtung von Gebäuden mit Längen über 50 m zuzulassen.

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 beschlossen, den Antrag der Bäckerei Wendl GmbH zu befürworten und den Bebauungsplan zu ändern.

Im Zusammenhang mit der Änderung soll der Geltungsbereich um das Flurstück 20 der Gemarkung Wachau erweitert werden, um das Planungsrecht für diese Fläche klarzustellen und eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu sichern.

Darüber hinaus sollen künftig Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden.

Weiterhin soll die Höhe der zulässigen Verkaufsflächen im Sondergebiet "Einkaufszentrum 1" um 650 m² reduziert werden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Hinweisen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wachau-Nord", 2. Änderung vom 01.12.2009